

schaft Weinfeldern nach Ravensburg ins "Schwabenlandt"  
ziehe] den Abzug zu verrechnen.<sup>8</sup>

Landschreiber Christian Schön

- 1) *Der gedruckte Abschied nennt den 8./9. Dezember.*  
 2) *vgl. EA V 2, 531 a*  
 3) *vgl. ebenda 346 c, 2113-2117*  
 4) *vgl. ebenda 532 d*  
 5) *vgl. ebenda 1651 Art. 295*  
 6) *vgl. ebenda 542 d*  
 7) *vgl. ebenda 529 und 1488 ff*  
    *Art. 38-41*  
 8) *vgl. ebenda 1516 Art. 141*

---

Original

AH 9, 130-131 - Blatt 131<sup>r</sup> leer

54

1628 März 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN VOM 12. MAERZ 1628

*EA V 2, 541-542*

---

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Altammann; Kaspar Blattmann,  
Rat]

[1.] Da diese Tagsatzung vor allem wegen der Truppenkonzentration entlang den Grenzen einberufen worden sei, sollen sich die Gesandten eifrig um entsprechende Gegenmassnahmen bemühen. Da aber die hiefür abgegebenen Erklärungen der kriegführenden Parteien widersprüchlich seien, wünsche man, dass sich die Gesandten der kath. Orte einen Tag vor Tagsatzungsbeginn gesondert beraten, was zur Ehre Gottes, zur Rettung des kath. Glaubens und des Friedens und der Wohlfahrt des Vaterlandes getan werden müsse. Alsdann werde man deswegen mit den neugläubigen Orten ernsthaft zu reden haben, weiter aber auch über den strittigen Freiburger- und Glarnerhandel und wegen der Pfrund zu Aadorf und des Sigristengütleins zu Birnenstorf.<sup>1</sup>

9/54-55

Diese Streitigkeiten müssten unbedingt vorher beigelegt werden, ansonst könne man zu den Neugläubigen kein Vertrauen haben. Einigkeit sei aber umsomehr ein Gebot der Stunde, als man vernommen habe, der Kaiser [Ferdinand II.] habe durch ein Schreiben an die IV neugläubigen Städte die vollständige Wiederherstellung und Rückgabe aller Stifte und Klöster verlangt, welche das Haus Oesterreich auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft je errichtet hätte. Zwar würden die betroffenen Städte in ihrem Einladungsschreiben zur Tagsatzung bloss von der Restitution der weltlichen Herrschaften sprechen. Die Gesandten sollen daher gründlich nachforschen, und falls mit diesem Restitutionsbegehren tatsächlich auch der geistliche Besitz gemeint sei, müsste der Obrigkeit unverzüglich Meldung gemacht werden, damit sich der Rat einlässlich beraten könne, wie den Neugläubigen in dieser Sache geholfen werden könne.<sup>2</sup>

[2.] Im Handel zwischen dem Herzog [Henri II.] von Longueville und [Marie-François de Réye, Baron de Dicey] Marquis Dogliani um die Herrschaft Valangin solle man sich dem Mehrheit der Orte anschliessen.

Landschreiber [Christian Schön]

1) vgl. EA V 2, 542 d

2) vgl. ebenda 541 a und b

Original  
AH 9, 132-133 - Blatt 133<sup>r</sup> leer

1628 Juni 8.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.  
ORTE NACH WEGGIS VOM 9. JUNI 1628

EA V 2, 551-552

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Ritter; Kaspar Blattmann, Rat]